

Sitzungsvorlage Nr. VII/667
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

24.04.2008

Betreff: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Hauptstraße", Ortsteil Osterwick
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/622-04

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: SV VII/642

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Hauptstraße“, Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der zzt. gültigen Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/667 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Hauptstraße“, Ortsteil Osterwick, durchzuführen.

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnung, ist als **Anlage I** beigefügt.

In Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses wird auf eine Vorberatung verzichtet, da die nächste Sitzung auf den 11.06.2008 terminiert und angesichts fehlenden Beratungsbedarfs der Zeitraum bis zum Verfahrensabschluss für die Antragsteller als unzumutbar angesehen wird.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Satzung, Begründung, Plan A - Bestand; Plan B - Änderung